

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 28/2024

1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 24 „Hamfelderredder/Schule/Sportplatz“ für den Teilbereich: „Westlich des Hamfelderredders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung „Am Hang“

mit der externen Ausgleichsfläche (Flurstück 10/4 der Flur 2), welche nördlich und östlich der Grundstücke „Schwarzenbeker Landstraße 1 und 1a gelegen ist

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 29.02.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hamfelderredder/Schule/Sportplatz“ für den Teilbereich: „Westlich des Hamfelderredders gegenüber der Grundschule Börnsen bis zur vorhandenen Bebauung „Am Hang“ und die Begründung, diese Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden

vom 28.03.2024 bis zum 29.04.2024

unter der Adresse www.boernsen.de in der **Rubrik Bauleitplanung** im Internet veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten zu den Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen und ihren möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch übersandt oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten abgeben werden.

E-Mail: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
Postanschrift: Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB gilt: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 24 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 18.03.2024

gez.
Bürgermeisterin
Monique Hoops

Dassendorf, den 18.03.2024

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

B. Kreuzfeld
Stellv. Bauamtsleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 20.03.2024
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.03.2024

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 20.03.2024

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.